

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Zahlen zu Zwangsräumungen in den Städten Baden-Württembergs

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Zwangsräumungen in Baden-Württemberg seit 2019 jährlich entwickelt?
2. Wie viele Hausbesuche haben die Fachstellen für Wohnungssicherung in den Städten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe sowie im Landkreis Göppingen (und zusätzlich für Baden-Württemberg insgesamt, wenn möglich), im Jahr 2024 durchgeführt?
3. Wie viele Personen oder Haushalte haben sich im Jahr 2024 bei den Fachstellen für Wohnungssicherung in den Städten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe sowie im Landkreis Göppingen als wohnungslos gemeldet?
4. Wie viele anspruchsberechtigte Personen stehen aktuell auf den Wartelisten der Fachstellen für Wohnungssicherung in den Städten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe sowie im Landkreis Göppingen (und zusätzlich für Baden-Württemberg insgesamt, wenn möglich) für einen Platz in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung?
5. Wie viele Räumungsklagen, Räumungsanträge und Räumungsaufträge nach dem Berliner Modell sowie daraus hervorgegangene Zwangsräumungen von Wohnungen hat es von 2019 bis 2024 in den Städten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe sowie im Landkreis Göppingen (und zusätzlich für Baden-Württemberg insgesamt, wenn möglich) gegeben?
6. Wie hoch ist der Anteil an betroffenen Familien von den unter der Frage 5 erfragten Zwangsräumungen?
7. Ist bekannt, ob – und wenn ja – wie viele der seit 2019 eingereisten Flüchtlinge in Baden-Württemberg von Zwangsräumungen betroffen waren?

8. Sind nach Einschätzung der Landesregierung Flüchtlinge in Bezug auf Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit eher weniger oder besonders stark gefährdet?

8.5.2025

Scheer AfD

Begründung

Laut einem Beitrag des NDR vom 19. Februar 2025 verzeichnet Hamburg einen Anstieg von 20 Prozent Zwangsräumungen für das Jahr 2024. Hinsichtlich des angespannten Wohnungsmarktes und steigender Mieten soll die Kleine Anfrage die Entwicklung der Zwangsräumungen und dem damit einhergehenden Risiko der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg am Beispiel der Städte Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe sowie dem Landkreis Göppingen ausleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2025 Nr. SM35-0141.5-017/8809 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Zwangsräumungen in Baden-Württemberg seit 2019 jährlich entwickelt?

5. Wie viele Räumungsklagen, Räumungsanträge und Räumungsaufträge nach dem Berliner Modell sowie daraus hervorgegangene Zwangsräumungen von Wohnungen hat es von 2019 bis 2024 in den Städten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe sowie im Landkreis Göppingen (und zusätzlich für Baden-Württemberg insgesamt, wenn möglich) gegeben?

Zu 1. und 5.:

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auftragszahlen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Baden-Württemberg werden mittels der Jahresübersicht über die Geschäftstätigkeit der Gerichtsvollzieher nach § 71 der Gerichtsvollzieherordnung erfasst, sog. „GV 12“. Die Daten zu den Räumungsaufträgen nach dem „Berliner Modell“ (beschränkt nach den §§ 885a, 885 Absatz 2 der Zivilprozessordnung) und sonstigen Räumungsaufträgen (klassisch nach § 885 Absatz 1 der Zivilprozessordnung) können für die Jahre 2019 bis 2024 der folgenden Tabelle entnommen werden. Die tatsächlich durchgeführten Räumungen wurden erst ab dem Jahr 2020 erfasst und können somit erst ab diesem Zeitpunkt für die Oberlandesgerichtsbezirke Stuttgart und Karlsruhe, für die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Göppingen sowie für das gesamte Land Baden-Württemberg (Summe beide OLG) mitgeteilt werden. Eine Differenzierung nach Stadt- und Landkreisen ist nicht möglich.

Jahr	Bezirk	Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Aufträge		tatsächlich durchgeführte Räumungen	
		Räumungen nach dem „Berliner Modell“	Sonstige Räumungen	Wohnraum	Sonstige Räume
2019	OLG Karlsruhe	1 204	1 214	–	–
2019	davon AG Karlsruhe	73	113	–	–
2019	davon AG Mannheim	118	250	–	–

Jahr	Bezirk	Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Aufträge		tatsächlich durchgeführte Räumungen	
		Räumungen nach dem „Berliner Modell“	Sonstige Räumungen	Wohnraum	Sonstige Räume
2019	OLG Stuttgart	1 340	1 537	–	–
2019	davon AG Stuttgart	89	126	–	–
2019	davon AG Göppingen	29	26	–	–
2019	Summe beide OLG	2 544	2 751	–	–
2020	OLG Karlsruhe	1 077	896	1 084	88
2020	davon AG Karlsruhe	71	101	110	12
2020	davon AG Mannheim	92	126	123	13
2020	OLG Stuttgart	1 177	1 233	655	117
2020	davon AG Stuttgart	73	105	42	13
2020	davon AG Göppingen	38	30	4	2
2020	Summe beide OLG	2 254	2 129	1 739	205
2021	OLG Karlsruhe	995	868	811	145
2021	davon AG Karlsruhe	74	87	79	9
2021	davon AG Mannheim	107	149	137	27
2021	OLG Stuttgart	1 047	1 010	612	183
2021	davon AG Stuttgart	65	87	47	35
2021	davon AG Göppingen	34	26	15	10
2021	Summe beide OLG	2 042	1 878	1 423	328
2022	OLG Karlsruhe	1 173	878	885	201
2022	davon AG Karlsruhe	88	95	90	25
2022	davon AG Mannheim	125	175	167	43
2022	OLG Stuttgart	1 219	884	596	196
2022	davon AG Stuttgart	99	58	43	34
2022	davon AG Göppingen	34	16	9	12
2022	Summe beide OLG	2 392	1 762	1 481	397
2023	OLG Karlsruhe	1 227	848	1 011	145
2023	davon AG Karlsruhe	84	87	92	8
2023	davon AG Mannheim	137	157	170	24
2023	OLG Stuttgart	1 324	884	732	188
2023	davon AG Stuttgart	66	62	44	61
2023	davon AG Göppingen	26	16	5	13
2023	Summe beide OLG	2 551	1 732	1 743	333
2024	OLG Karlsruhe	1 326	817	1 168	169
2024	davon AG Karlsruhe	84	71	69	6
2024	davon AG Mannheim	153	174	184	46
2024	OLG Stuttgart	1 349	889	750	185
2024	davon AG Stuttgart	111	88	74	36
2024	davon AG Göppingen	30	16	15	6
2024	Summe beide OLG	2 675	1 706	1 918	354

2. *Wie viele Hausbesuche haben die Fachstellen für Wohnungssicherung in den Städten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe sowie im Landkreis Göppingen (und zusätzlich für Baden-Württemberg insgesamt, wenn möglich), im Jahr 2024 durchgeführt?*

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit der laufenden Projektförderung im Rahmen des Aufrufs „Zentrale Fachstellen zur Wohnungssicherung“ hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Anzahl der Fachstellen für Wohnungssicherung in Baden-Württemberg erhoben. Demnach gibt es 33 solcher Fachstellen.

Zunächst die in Ziffer 2 Nachgefragten:

- Stuttgart, Amt für Soziales und Teilhabe: Im Jahr 2024 führte die Fachstelle Wohnungssicherung 189 Hausbesuche durch.
- Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales: Das Sachgebiet Wohnraumsicherung führte im Jahr 2024 insgesamt 341 Hausbesuche aufgrund von eingehenden Räumungsklagen bzw. Räumungsterminen im Stadtgebiet Mannheim durch.
- Karlsruhe, Fachbereich Soziales und Teilhabe: Eine Statistik über die Zahl der durchgeführten Hausbesuche liegt in Karlsruhe nicht vor. Aufsuchende Arbeit ist ein wesentliches Element der präventiven Arbeit.
- Landkreis Göppingen, Kreissozialamt/Haus LINDE e. V. Wohnungslosenhilfe im Landkreis Göppingen: Die Zahl der Hausbesuche im Landkreis Göppingen wurde nicht separat erfasst.

Weitere in Baden-Württemberg:

- Achern, Bad Peterstal, Griesbach, Kappelrodeck, Lauf, Lautenbach, Oberkirch, Oppenau, Renchen, Sasbach, Sasbachwalden, Caritasverband Vordere Ortenau e. V.: 50 Hausbesuche.
- Landkreis Böblingen, Fortis e. V. Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe: 4 Hausbesuche.
- Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren: keine Hausbesuche.
- Heidenheim, Caritas der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Caritasregion Ost-Württemberg: 10 Hausbesuche.
- Mengen, AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V., Wohnungslosenhilfe Sigmaringen: 123 Hausbesuche.
- Pfullendorf, AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V., Wohnungslosenhilfe Sigmaringen: 31 Hausbesuche.
- Schwäbisch Gmünd, Amt für Familie und Soziales: 209 Besuche außerhalb der Fachstelle, die meisten davon waren Hausbesuche.
- Sigmaringen, AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V., Wohnungslosenhilfe Sigmaringen: 8 Hausbesuche.

3. *Wie viele Personen oder Haushalte haben sich im Jahr 2024 bei den Fachstellen für Wohnungssicherung in den Städten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe sowie im Landkreis Göppingen als wohnungslos gemeldet?*

Zu 3.:

Folgende Fachstellen zur Wohnungssicherung haben auf Nachfrage geantwortet:

- Stuttgart, Amt für Soziales und Teilhabe: Die Fachstelle Wohnungssicherung in Stuttgart ist rein präventiv tätig und berät Bürgerinnen und Bürger bei drohendem Wohnungsverlust. Sollten bereits wohnungslose Personen hier vorsprechen, werden sie an die zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung sowie an die Beratungsstellen der Träger der freien Wohlfahrtspflege verwiesen. Diese Zahlen werden nicht erhoben.

- Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales: Das Sachgebiet Wohnraumsicherung ist zuständig für die Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Zusammenhang mit Räumungsklagen bzw. Räumungsterminen. Da sich die betroffenen Haushalte zum Kenntnisnahmezeitpunkt noch in den von einer eventuellen Räumung betroffenen Wohnungen befinden, ist eine bereits bestehende Wohnungslosigkeit beim Erstkontakt ausgeschlossen. Neben dem Standardprozess erreichen das Sachgebiet Wohnraumsicherung vereinzelt Anfragen in der Regel von Einzelpersonen, die wohnungslos bzw. obdachlos sind. Zuständigkeitshalber werden diese an die Fachstelle für Wohnungslosenhilfe verwiesen. Eine Erhebung der meist telefonischen Anfragen erfolgt nicht.
- Karlsruhe, Fachbereich Soziales und Teilhabe: Aufgrund von Räumungen wurden 2024 in Karlsruhe 44 Haushalte mit 57 Personen ordnungsrechtlich untergebracht.
- Landkreis Göppingen, Kreissozialamt/Haus LINDE e. V. Wohnungslosenhilfe im Landkreis Göppingen: Die Fachstelle ist für von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte zuständig. Bereits wohnungslose Personen melden sich in der Fachberatungsstelle für Wohnungslose.

4. Wie viele anspruchsberechtigte Personen stehen aktuell auf den Wartelisten der Fachstellen für Wohnungssicherung in den Städten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe sowie im Landkreis Göppingen (und zusätzlich für Baden-Württemberg insgesamt, wenn möglich) für einen Platz in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung?

Zu 4.:

Die Fachstellen zur Wohnungssicherung arbeiten rein präventiv, um einen drohenden Wohnungsverlust zu verhindern. Sie sind nicht für ordnungsrechtliche Unterbringung von bereits wohnungslosen Menschen zuständig.

6. Wie hoch ist der Anteil an betroffenen Familien von den unter der Frage 5 erfragten Zwangsräumungen?

Zu 6.:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die Differenzierung nach Familien nicht erhoben wird.

7. Ist bekannt, ob – und wenn ja – wie viele der seit 2019 eingereisten Flüchtlinge in Baden-Württemberg von Zwangsräumungen betroffen waren?

8. Sind nach Einschätzung der Landesregierung Flüchtlinge in Bezug auf Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit eher weniger oder besonders stark gefährdet?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die Differenzierung nach Flüchtlingen weder in der Statistik der Zwangsräumungen noch in der Wohnungslosenstatistik erhoben wird.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration